



**Sitzungsvorlage**  
**200/249/2017**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 07.02.2017	Aktenzeichen: 80.20.03.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	13.02.2017	Vorberatung N	
Hauptausschuss	21.02.2017	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Werbeanlage an der A65; Ab- und Wiederaufbau nach Sturmschaden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 22.400,00 Euro für den Ab- und Wiederaufbau der durch den Sturm „Egon“ im Januar 2017 zerstörten Werbeanlage an der Autobahn A65 für die Gewerbeflächen im Gewerbepark „Am Messegelände“, zu. Die Refinanzierung ist gesichert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zahlungsbedingungen und die Rahmenbedingungen des Wiederaufbaus festzulegen.

**Begründung:**

In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 2017 wurde das Metallgestell der Werbeanlage des Gewerbeparks „Am Messegelände“ an der Autobahn A65 zerstört. Das Banner selbst blieb dabei unversehrt (siehe Anlage).

Um Gefahren von der zerstörten Mietkonstruktion ausgehend vorzubeugen, wurde die Fa. Trend Werbesysteme, die die Anlage im Jahr 2007 errichtete und seither an die Stadt Landau vermietet, direkt damit beauftragt, die zerstörte Konstruktion zurückzubauen und wiederverwendbare Teile für einen Wiederaufbau zwischenzulagern. Neben dem Rückbau wurden Kosten für den Ersatz defekter und gestohlener/fehlender Teile in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 16.923,68 Euro. Dieser beinhaltet bereits einen ausgehandelten Preisnachlass von 25%. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Fa. Trend Werbesysteme, Frau Weiß, wurde vereinbart, dass zunächst eine Anzahlung in Höhe von 5.000,00 Euro zum angegebenen Zahlungsziel (07.02.2017) erfolgt und der Restbetrag in Höhe von 11.923,68 Euro erst nach Beschluss durch den Hauptausschuss ausbezahlt wird.

Da das Werbeposter unbeschädigt blieb, wurde dieses von der Fa. Carl Horn GmbH & Co. KG abgebaut und dort bis zum Wiederaufbau zwischengelagert. Die Kosten für die Demontage i. H. v. 160,65 Euro.

Die Wirtschaftsförderung beabsichtigt die Werbeanlage aufgrund der guten Werbewirkung an der Autobahn A65 wieder von der Fa. Trend Werbesysteme aufbauen zu lassen und erneut anzumieten. Im Schnitt melden sich pro Monat 2-4 Interessenten, die durch das Banner auf die Flächen im Gewerbepark aufmerksam gemacht werden. Gerade mit Blick auf die angestrebte Weiterentwicklung des Gewerbeparks, sollte diese Werbepattform weiter genutzt werden.

Nach Rücksprache mit dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR (EWL) muss vor dem Wiederaufbau ein geeigneter Standort für die Anlage gefunden werden. Bis dato stand die Anlage in einem Bereich, der vom EWL als Versickerungsmulde für das Gebiet D10 genutzt wird. Um eine reibungslose Versickerung gewährleisten zu können, soll diesbezüglich eine einvernehmliche Abstimmung zwischen der Wirtschaftsförderung, dem Stadtbauamt und dem EWL herbeigeführt werden.

Für den Wiederaufbau hat die Fa. Trend Werbesysteme bereits ein Angebot erstellt. Dabei wurden zwei Alternativen aufgenommen:

1. Wiederaufbau an altem Standort → 2.086,00 Euro
2. Wiederaufbau an anderem Standort → 3.664,00 Euro

Es werden folgende außerplanmäßige Mittel benötigt:

Demontage Banner (bereits ausbezahlt)		160,65 Euro
Anzahlung Rückbau (bereits ausbezahlt)	+	5.000,00 Euro
Restbetrag Rückbau	+	11.923,68 Euro
Wiederaufbau; angenommen Alternative 2 gem. Angebot + 10% Puffer	+	4.030,40 Euro
Kosten Montage Banner	+	750,00 Euro
Puffer	+	500,00 Euro
	=	<b>22.364,73 Euro</b>

Damit beläuft sich der Gesamtbedarf der außerplanmäßigen Mittel auf **rund 22.400,00 Euro** auf dem Produktkonto 5710.5292 (sonstige Dienstleistungen).

Im Rahmen der Kalkulation der Grundstückspreise für die Vermarktung der Gewerbeflächen ist der benötigte Betrag einkalkuliert. Die Refinanzierung ist damit über die Grundstücksverkäufe sichergestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem vorgenannten Verfahren und der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zuzustimmen.

### **Auswirkung:**

Produktkonto: 5710.5292

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: für Gesamtmaßnahme ca. 22.364,73 Euro (inkl. bereits ausbezahlten Beträgen)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: teilweise

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: entfällt

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

**Anlagen:**

Bilder des Sturmschadens

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung  
BGM

Schlusszeichnung:

